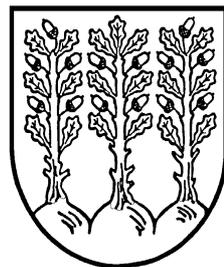


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 04.10.2006

Nummer 506

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Hoyerswerda	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	4
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb – VOB/A	5
Bekanntmachung Mietspiegel der Stadt	6
Nutzungsberechtigte von Grabstätten gesucht	6
Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2001/2002 und 2002/2003 des Eigenbetriebes "Volkshochschule"	7
Einberufung einer öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“	7
Information	
2. Lausitzer Mineralienbörse im Bergbaumuseum Knappenrode	8
Veränderter Erscheinungstermin Amtsblatt	8

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Hoyerswerda vom 29.10.2002

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) i.V.m. §§ 1, 2 und 9 ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), alle Gesetze jeweils in der gültigen Fassung, hat der

Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 26.09.2006 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Hoyerswerda vom 29.10.2002 beschlossen.

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtbibliothek und Medienstelle (nachfolgend Bibliothek genannt) ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung innerhalb der Stadt Hoyerswerda. Sie führt den Namen Brigitte Reimann Stadtbibliothek.

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem Benutzerausweis gestattet. Der Benutzerausweis wird ausgestellt nach Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises oder Reisepasses und nach schriftlicher Anerkennung der jeweils geltenden Benutzungsbedingungen (Satzung der Stadtbibliothek Hoyerswerda, Hausordnung). Änderungen der Anschrift des Benutzers oder seines Namens sind unverzüglich anzuzeigen.

Ehe- und Lebenspartner mit der gleichen Anschrift wie ein mit Jahreskarte angemeldeter Benutzer erhalten eine Partnerkarte. Die Rechte dieser Karte sind an die Rechte der Jahreskarte des Partners gebunden.

Für die Anmeldung wird ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt.

Der Benutzer erteilt damit auch seine Einwilligung, die Daten elektronisch zu speichern. Im Rahmen der Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes werden personenbezogene Daten nur insoweit erhoben, gespeichert, verändert und genutzt, als es zu rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Bibliothek erforderlich ist.

Für die Internetnutzung wird auf Antrag eine Internetkarte ausgehändigt.

Amtliche Bekanntmachungen

3. Die Anlage 1 – Gebührenordnung – wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Hoyerswerda

1. Benutzungsgebühren

Erwachsene ab 18 Jahre	10,00 EURpro Jahr
Partnerkarte	5,00 EURpro Jahr
Jugendliche 16 Jahre:	5,00 EURpro Jahr
Tagesausweis für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre	2,50 EUR

Gebührenbefreiung:

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
Schüler (mit Schülerschein)

2. Ausstellung eines Ersatzausweises:

2,50 EUR

3. Sondernutzungsgebühr bei Leihfristüberschreitungen:

je angefangene Kalenderwoche und je
Medieneinheit:
höchstens Preis für die Ersatzbeschaffung

Kinder, Jugendliche und Erwachsene
für die 1. angefangene Woche:
für jede weitere angefangene Woche:

1,00 EUR
1,50 EUR

4. Selbstständige Internetnutzung:

bis 30 min.
bis 60 min.
bis 120 min.
Ausdruck einer Seite
Verlust einer Karte

1,00 EUR
2,00 EUR
4,00 EUR
0,05 EUR
2,50 EUR

5. Vorbestellungen:

Ersatz der Post- und Fernmeldegebühr

6. Fernleihe:

Ersatz der Post- und Fernmeldegebühr und
Paketgebühr
0,50 EUR

Fernleihschein:

7. Recherchentätigkeit:

1,50 EUR

8. Verlust/Beschädigung:

bei kleineren Schäden an Druckerzeugnissen
oder bei Beschädigung bzw. Verlust von
MC-, CD- und Videokassettenhüllen

1,00 EUR

Bücher, Kassetten, CD, CD-ROM,
DVD, Spiele, Video
Zeitschriften

2,50 EUR zusätzlich z. Wiederbeschaffungspreis
1,50 EUR zusätzlich z. Wiederbeschaffungspreis

9. Rückspulgebühr für Videos:

0,50 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Hoyerswerda tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebührenordnung für die Stadtmediensstelle der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda vom 30.04.1996 außer Kraft.

Hoyerswerda, 27.09.2006

Brähmig
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft

- erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 28.09.2006

Brähmig
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der 23. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 18.07.2006 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die befristete Einstellung eines Systemadministrators.
Beschluss-Nr. 0439-I-06/290/23.

Der Stadtrat beschloss einen Nachtrag zum Beschluss des Stadtrates Nr. 0362-III-06/236/19 vom 28.03.2006 zum Verkauf Grundstück Karl-Liebknecht-Straße.
Beschluss-Nr. 0447-III-06/291/23.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 24. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 26.09.2006 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss das lokale Entwicklungskonzept „Fit für's Leben“ und bekennt sich ausdrücklich zu dessen herausgehobener Rolle innerhalb der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für die Zukunft der Jugend dieser Stadt.
Beschluss-Nr. 0461a-I-06/293/24.

Der Stadtrat beschloss für die Einstellung von zwei Zootierpflegern/Zootierpflegerinnen wird der Einstellungsstopp aufgehoben.
Beschluss-Nr. 0460-I-06/294/24.

Der Stadtrat beschloss Frau Margitta Faßl wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sieben Jahren bis 30.09.2013 zur Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft wieder bestellt.
Beschluss-Nr. 0465-I-06/295/24.

Der Stadtrat beschloss die Stellungnahme zu den Anregungen aus der Beteiligung der Bürger/Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kühnlich“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom April 2005 einschließlich Grünordnungsplan.
Beschluss-Nr. 0456-II-06/296/24.

Der Stadtrat beschloss die Stellungnahme zu den Äußerungen der Bürger/Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom April 2005 einschließlich

Amtliche Bekanntmachungen

Grünordnungsplan.

Beschluss-Nr. 0457-II-06/297/24.

Der Stadtrat beschloss
die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der
Stadtbibliothek vom 29.10.2002.

Beschluss-Nr. 0453-III-06/298/24.

Der Stadtrat beschloss

1. die Erweiterung des Eigenbetriebes „Kultur und Bildung“ um die Regiebetriebe Stadtmuseum und „Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek“ zum 01.01.2007 .

2. die Ausgliederung der zusätzlichen Aufgaben (Maßnahmen der ARGE, sonstige Projekte) aus dem Teilbetrieb Volkshochschule und Gründung eines neuen Teilbetriebes Projektarbeit zum 01.01.2007 .
3. den Oberbürgermeister mit der Schaffung der organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen (Änderung der Betriebssatzung) Voraussetzungen zur Umsetzung der o.a. Punkte zu beauftragen und dem Stadtrat spätestens bis zur Dezembersitzung 2006 zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 0462-III-06/299/24.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|---|--|
| a) Auftraggeber: | Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Hauptamt,
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 0 35 71/45 61 34, Fax: 0 35 71/45 69 90 |
| b) Art der Vergabe: | Öffentliche Ausschreibung |
| c) Ort der Leistung: | Leon-Foucault-Gymnasium
Straße des Friedens 25/26, 02977 Hoyerswerda |
| Art und Umfang der Leistung: | Reinigungsleistungen:
Unterhalts-, Grund-, Glas- und Außenreinigung, Pflege der Außenanlagen
sowie Winterdienst und Anliegerpflichten
Das Gebäude hat eine zu reinigende Grundfläche von ca. 11.400 m ² ,
eine Glasreinigungsfläche von ca. 4300 m ² |
| d) Vergabe in Losen: | nein |
| e) Ausführungsfrist: | 01.02.2007 – 31.07.2008 |
| f) Abhol. Verdingungsunterlagen: | Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Hauptamt Zimmer 105
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 0 35 71/45 61 34, Fax: 0 35 71/45 69 90 |
| Anforderung vom: | 02.10.2006 |
| Anforderung bis: | 20.10.2006 |
| h) Höhe Vervielfältigungskosten: | 14,00 € |
| Zahlungsweise: | Verrechnungsscheck, bar, Einzahlungsbeleg |
| Einzelheiten der Zahlung: | Auf Antrag werden die Verdingungsunterlagen zugeschickt. |
| Empfänger: | Stadt Hoyerswerda
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kto.-Nr.: 3000 050 166,
BLZ: 850 503 00 |
| Verwendungszweck: | 0200.1001, III/51/06/12, Reinigung Foucaultgymn. |
| i) Ablauf der Angebotsfrist: | 26.10.2006, 13:00 Uhr |
| m) aktuelle Bescheinigung der Eintragung in das ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen oder Nachweis Eintrag ins Handelsregister (bzw. Gewerbean- und ggf. Gewerbeummeldung, falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht), Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) sowie Handwerkskarte; Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung, Angaben zum Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Tarif-treueerklärung, Nachweis Desinfektor, Angaben über Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Angaben über Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten Arbeitskräfte sowie Quote Personalfuktuation, Angaben über die für die Ausführung der Leistung einzusetzende Ausrüstung/Technik und Reinigungsmittel, Erläuterungen/ Beschreibung über Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität und zur Erreichbarkeit des Objektleiters, Angaben zum QMS, Angaben zur Unterbeauftragung | |
| n) Zuschlags- und Bindefrist: | 11.12.2006 |
| o) Die Bewerber unterliegen gemäß § 27 VOL/A den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote. | |

Amtliche Bekanntmachungen

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb - § 17 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Hausadresse:

Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Telefon 03571/457547
Telefax 03571/457535

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, § 3 Nr.1 Abs.2 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Sanierung Kossackgraben (kanalisierter Teil) 3. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt

d) Ort der Ausführung:

Hoyerswerda – Altstadt, Kossackgraben hinter Penny-Markt
Fallersleben-Straße / Breitscheidstraße

e) Art und Umfang der Leistung:

Menge	Einheit	Text
66	lfm	Rückbau und Entsorgung Kanalabdeckung Stahlbeton LxBxH 66mx3,4mx0,2m
56	lfm	Neubau Kanalabdeckung mit Stahlbeton-Fertigteileplatten auf vorhandenem Kastenprofil
8	Stk	Verpressen von Quer- und Längsrissen l = 2,0 m
20	Stk	Ausbesserung / Erneuerung von Gerinnehalbschalen
46	lfm	Reprofilierung Kanalgerinne in offener Bauweise
4	m ²	Ausbesserung schadhafter Stellen der Kanaloberfläche / Kastenprofil
66	lfm	TV-Befahrung zur Abnahme

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: ab März 2007

i) Zulassung von Bietergemeinschaften: ja

Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigten Vertretern sein.

j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme: 20.10.2006 12.00 Uhr

k) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt,
Markt 1
02977 Hoyerswerda

l) Sprache, in der die Anträge abgefasst sein müssen: deutsch

m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 27.10.2006

n) Geforderte Sicherheiten: Gewährleistungsbürgschaft i.H.v. 5 %

o) Vergütung der Leistungen:

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

p) Geforderte Eignungsnachweise für den Teilnahmeantrag:

Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (erforderliche Fachkunde,

Amtliche Bekanntmachungen

Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a – g VOB/A
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Bescheinigung über die Eintragung der Firma in die Berufsregister
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Berufgenossenschaft, der Krankenkasse und der Unfallversicherung

Es ist zu beachten, dass die Bescheinigungen und Auszüge nicht älter als drei Monate sein dürfen.

q) Nebengebote und Änderungsvorschläge:

Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

r) VOB Nachprüfstelle:

Regierungspräsidium Dresden
Ref. 33/34 – Gewerberecht, Preisprüfung VOL, VOB
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Hoyerswerda, den 19.09.2006

Skora
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Mietspiegel der Stadt Hoyerswerda

Der „Arbeitskreis Mietspiegel“ mit folgenden Teilnehmern:

- Haus und Grund Kamenz und Umgebung e. V.,
- Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda,
- LebensRäume Hoyerswerda e. G.,
- Mitarbeiter des Hauptamtes und
- Mitarbeiter des Einwohner- und Straßenverkehrsamtes

hat in seiner gemeinsamen Beratung am 16. August 2006 einvernehmlich beschlossen, die Gültigkeitsdauer des „Hoyerswerdaer Mietspiegel 2004“ um weitere zwei Jahre, bis zum 31. August 2008, zu verlängern.

Dieser Beschluss wurde nach Überprüfung der derzeitigen ortsüblichen Entgelte für Mieten in der Stadt Hoyerswerda gefasst.

Mietspiegel sollen gemäß § 558 c Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda einschl. der Ortsteile vom 20.12.2002

Ermittlung der Nutzungsberechtigten folgend aufgeführter Grabstätten auf dem Waldfriedhof Hoyerswerda und dem Friedhof Neida:

A XI 06 – 04 Rudi Zwer U X 12 – 08 Herbert Schauerhammer

U XI 02 – 14 Erhard Flemming U XIII 10 – 26 Gerhard Petrack

Friedhof Neida

Feld I	D 01	Oskar u. Ida Lissel	Feld I	R 06 – 02	Gertrud Daase
Feld II	D 06 – 06	Martha u. Herbert Wirth	Feld II	D 06 – 08	Günter Wogawa
Feld II	D 08 – 03	Marie u. Georg Arlt	Feld VI	U 03 – 01	Hildegard Ilgner, Paul Besser

Amtliche Bekanntmachungen

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, sich **innerhalb eines Monats** bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hoyerswerda zu melden.

Nach Ablauf der Frist werden diese Grabstätten ersatzlos eingeebnet.

Bekanntmachung Jahresabschluss 2001/2002 Eigenbetrieb „Volkshochschule“

Der Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda als Rechtsnachfolger des Eigenbetriebes „Volkshochschule“ gibt gemäß § 17 Abs. 4 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes bekannt, dass der Jahresabschluss am 30.05.2006 durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda festgestellt wurde (Beschluss-Nr. 0406-III-06/269/21). Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2001 bis 31.08.2002 wurde von der Firma „Deutsche Baurevision“ durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfer erteilen für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Sächsische Rechnungshof als überörtliche Prüfungseinrichtung hat folgenden abschließenden Vermerk erteilt: „Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Volkshochschule“ der Stadt Hoyerswerda für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2001 bis 31.08.2002 den abschließenden Vermerk mit dem Hinweis, dass die Fristen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2000/ 2001 und zum Verlustausgleich nicht beachtet wurden.“

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bekanntmachung Jahresabschluss

2002/2003 Eigenbetrieb „Volkshochschule“

Der Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“ der Stadt Hoyerswerda als Rechtsnachfolger des Eigenbetriebes „Volkshochschule“ gibt gemäß § 17 Abs. 4 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2002 bis 31.08.2003 durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bekannt (Beschluss-Nr. 0407-III-06/270/21).

Auf Grund der Höhe der Bilanzsumme und der Summe der Umsatzerlöse erfolgte keine überörtliche Prüfung (§ 25 Abs. 2 Kommunalprüfungsordnung a.F.).

Der Jahresverlust wird durch die Stadt Hoyerswerda ausgeglichen.

Aushang

Die beiden Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen ab dem Datum dieser Veröffentlichung folgenden an den sieben Tage in der Zeit von 9 bis 16 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) in den Räumen des Eigenbetriebes, Heinrich-Mann-Straße 35, 02977 Hoyerswerda zur Einsichtnahme aus.

Heuke
ehem. Direktor
Eigenbetrieb „Volkshochschule“

Delling
amt. Direktor
Eigenbetrieb „Kultur und Bildung“

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 15. September 2006 über die Einberufung einer öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die nächste öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am 24.10.2006 in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Ratssaal, Am Anger 36 in 02979, Elsterheide OT Bergen um 9.00 Uhr stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Protokollkontrolle, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beschluss 11/06, Bestätigung Jahresabschluss 2005 Lausitzer Seenland gGmbH

TOP 3: Beschluss 12/06, Feststellung der Jahresrechnung 2005

Kamenz, den 15.09.2006

Amtliche Bekanntmachungen

Kockert

Vorsitzende des Zweckverbandes „Elstertal“

Informationen

2. Lausitzer Mineralienbörse am 7. Oktober 2006 von 10 bis 16 Uhr im Bergbaumuseum Knappenrode

Nach dem im vergangenen Jahr von den Mineraliensammlern der VFMG Bezirksgruppe Ostsachsen erstmalig mit großem Erfolg eine Börse schöner Steine organisiert wurde, soll in diesem Jahr eine weitere folgen.

Neben einer ganzen Reihe von Händlern aus Sachsen und dem Berliner Raum werden hauptsächlich Sammler die Besucher der Börse mit ihren schönen Mineralien ins Staunen versetzen. Natürlich ist es auch möglich, bekannte oder seltenere Minerale, als auch Fachliteratur, Schmucksteine und begehrte Bergbautensilien käuflich zu erwerben. Dabei ist manches Schnäppchen möglich. Es werden viele Mineralien aus Sachsen angeboten, wobei die Sächsischen bzw. Lausitzer Achate mit ihren erstaunlichen Zeichnungen und Bänderungen zu den Favoriten zählen. Aus den Erfahrungen solcher Mineralienbörsen weiß man, dass diese Veranstaltungen nicht nur gern von passionierten Sammlern besucht werden, sondern der Kreis der Freunde schöner Steine sehr viel größer ist. Dabei ist besonders bei Kindern die Begeisterung mitunter beachtlich.

Nicht nur die Ober- und Niederlausitzer Mineralienfreunde sind eingeladen den genannten Termin wahrzunehmen. Wenn man damit noch den Besuch der Börse mit einer Besichtigung des sehenswerten Bergbaumuseums verbindet, hat man für einige Stunden ein inneressantes Familienerlebnis organisiert.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18.10.2006

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Sandro Fiebig

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.